

Autor	Beitrag
Hape25 25.11.2018 17:17	Hallo an alle Ich hab mal eine frage zur Gaststätten VO Rheinland-Pfalz Auf einem Gelände im Außenbereich steht ein Gebäude in dem ein Getränkeautomat und ein Kaffeeautomat stehen im. Freien sind einige Sitzgelegenheiten. Der Besitzer betreibt eine Imkerei auf dem Gelände, Verkauft seinen Honig und bietet Führungen zum Thema Bienen an. Bei den Sitzplätzen zeigt der Besitzer angeblich seine Bienen. Die Automaten sind frei zugänglich und werden von einem Aufsteller betrieben. Die Diskussion über Genehmigungen, die man Braucht oder nicht, war schon Interessant. Ist das schon eine Gaststätte oder nicht? Welche Genehmigung brauchen Sie. Viele grüsse
Alex Land 06.12.2018 15:17	Hallo, die Frage die ich mich stellen würde, macht er das regelmäßig ? In welcher Form? bietet er getränke essen an? Mit Alkohlausschank oder ohne?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: